

Amtsgericht

Ein Amtsgericht ist eine Behörde.
Es ist die unterste Behörde in der
Gerichts-Hierarchie.

Hierarchie ist ein schweres Wort.
Es bedeutet so viel wie:
Reihen- oder Rangfolge.

Die Behörde wird von einem
Direktor geführt.

Das Amtsgericht wird vor allem
in Verfahren des Zivil- und des
Strafrechts tätig.

Ein Amtsgericht verhandelt.
Zum Beispiel:
Private Streitigkeiten.
Einfache Strafsachen.
Scheidungen von Ehen.

Ein Amtsgericht führt zum
Beispiel auch das:
- Vereinsregister
- Handelsregister

Text:

Michael van Beek

Fotos:

Michael van Beek

Pixabay - bykst

Pixabay - succo

